

Checkliste Apothekenschließung

1) <u>Vertragsmanagement</u>

Beispiele:

Sobald feststeht, dass die Apotheke geschlossen werden soll, müssen alle Verträge im Zusammenhang mit dem Apothekenbetrieb auf Kündigungsfristen überprüft und rechtzeitig gekündigt werden. Die Betriebsaufgabe ist grundsätzlich kein Grund zur vorzeitigen Kündigung eines Vertrages.

	Pacht- oder Mietverträge
	Kfz-Leasingverträge
	Serviceverträge z.B. mit Dekorateur
	Versicherungsverträge für den Apothekenbetrieb
	Verträge mit dem Großhandel
	Verträge mit Softwarehäusern/EDV
	Verträge für Telefon oder Handy im Betrieb
	Steuerberater, Lohnbuchhaltung
	Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
	Verträge mit dem Rezeptabrechnungszentrum
	Energieversorgungsunternehmen (Strom, Wasser, Gas), Müllentsorgung
	Abonnements und Fortsetzungswerke für Fachliteratur
	GEZ: Rundfunkgebühren, GEMA-Gebühren (z.B. für Warteschleifenmusik)
	Bankkonten, Gehaltskonten, Daueraufträge, Einzugsermächtigungen
	Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter (ggf. betriebsbedingte Kündigung)
	Heim- und Krankenhausversorgungsverträge
2)	Meldungen an apothekenspezifische Behörden und Institutionen
	Deutsmann 2 de l'entre
	Regierungspräsidium Sebriftlieber Verzieht auf die Petriebeerlaubnie gem § 3 Anethekengegetz zum Zeitaunkt der Anetheken
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apotheken-
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung.
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bank-
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung)
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung)
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-20 / -60; Mail: meldewesen@lak-bw.de.
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-20 / -60; Mail: meldewesen@lak-bw.de. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Dienstbereitschaft, Tel. 0711-99347-21, Mail:
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-20 / -60; Mail: meldewesen@lak-bw.de. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Dienstbereitschaft, Tel. 0711-99347-21, Mail: dienstbereitschaft@lak-bw.de zur Sicherstellung der Notdienstbereitschaft.
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-20 / -60; Mail: meldewesen@lak-bw.de. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Dienstbereitschaft, Tel. 0711-99347-21, Mail: dienstbereitschaft@lak-bw.de zur Sicherstellung der Notdienstbereitschaft. Sofern vor der endgültigen Betriebsaufgabe die Apotheke für den Publikumsverkehr bereits zu einen
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-20 / -60; Mail: meldewesen@lak-bw.de. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Dienstbereitschaft, Tel. 0711-99347-21, Mail: dienstbereitschaft@lak-bw.de zur Sicherstellung der Notdienstbereitschaft. Sofern vor der endgültigen Betriebsaufgabe die Apotheke für den Publikumsverkehr bereits zu einen früheren Zeitpunkt geschlossen werden soll, muss eine Befreiung von der Dienstbereitschaft beantragt
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-20 / -60; Mail: meldewesen@lak-bw.de. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Dienstbereitschaft, Tel. 0711-99347-21, Mail: dienstbereitschaft@lak-bw.de zur Sicherstellung der Notdienstbereitschaft. Sofern vor der endgültigen Betriebsaufgabe die Apotheke für den Publikumsverkehr bereits zu einen
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-20 / -60; Mail: meldewesen@lak-bw.de. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Dienstbereitschaft, Tel. 0711-99347-21, Mail: dienstbereitschaft@lak-bw.de zur Sicherstellung der Notdienstbereitschaft. Sofern vor der endgültigen Betriebsaufgabe die Apotheke für den Publikumsverkehr bereits zu einen früheren Zeitpunkt geschlossen werden soll, muss eine Befreiung von der Dienstbereitschaft beantragt werden. Formulare finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Dienstbereitschaft zum Download.
	Schriftlicher Verzicht auf die Betriebserlaubnis gem. § 3 Apothekengesetz zum Zeitpunkt der Apothekenschließung. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg Schriftliche Mitteilung der Apothekenschließung unter Angabe der Privatanschrift und der privaten Bankverbindung (z.B. für die Abrechnung ggf. zu viel entrichteter Beiträge aufgrund der Betriebsschließung) sowie Abmeldung der approbierten Mitarbeiter per Mail an die Abteilung Meldewesen, Tel. 0711 99347-20 / -60; Mail: meldewesen@lak-bw.de. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Dienstbereitschaft, Tel. 0711-99347-21, Mail: dienstbereitschaft@lak-bw.de zur Sicherstellung der Notdienstbereitschaft. Sofern vor der endgültigen Betriebsaufgabe die Apotheke für den Publikumsverkehr bereits zu einen früheren Zeitpunkt geschlossen werden soll, muss eine Befreiung von der Dienstbereitschaft beantragt

btm-nummernzuweisung@bfarm.de oder auf dem Postweg: Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn

unter Verwendung des Formulars "Verzicht der Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr".



Institutionskennzeichen

Die Stilllegung des Institutionskennzeichens erfolgt mittels des Erfassungsbelegs "Antrag auf Vergabe, Änderung oder Stilllegung eines IK" (Download unter <u>www.arge-ik.de</u>) bei der ARGE·IK, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin.

Bayerische Apothekerversorgung

Mitteilung der Betriebsschließung an die Bayerische Apothekerversorgung. Ggf. Antrag auf Ruhegeld stellen. Die Apothekerversorgung erreichen Sie unter Tel. 089 9235-6; Fax 089 9235-7041; Postanschrift: Postfach 81 01 09, 81901 München.

securPharm - Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH (NGDA)

Apothekerhaus Eschborn, Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn
Telefon: 06196-928-111, Support unter hilfe@ngda.de; www.ngda.de

Kündigung des Apothekenzertifikats bei securPharm schriftlich oder in elektronischer Form an: kuendigung@ngda.de.

3) Abmeldung des Gewerbebetriebs

□ Löschung des Handelsregistereintrags

Mit der Betriebsaufgabe muss beim Registergericht die Löschung der Firma beantragt werden. Die Unterschrift für die Abmeldung muss öffentlich beglaubigt sein, daher ist ein Notarbesuch erforderlich. Informationen über das Verfahren und die zuständige Stelle finden Sie unter www.service-bw.de, Stichwort "Handelsregister".

Gewerbeamt

Grundsätzlich ist eine Gewerbeabmeldung beim Gewerbeamt der Stadt oder Gemeinde erforderlich.

□ Finanzamt

Das zuständige Finanzamt ist über die Betriebsschließung zu informieren.

Betriebsnummer

Abmeldung der Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit stellt unter <u>www.arbeitsagentur.de</u> ein entsprechendes Formular für eine Änderungsmittteilung bereit.

□ Berufsgenossenschaft

Die Abmeldung zur Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege erfolgt bei der BGW Hauptverwaltung, Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg, Tel. 040 20207-0, Fax 040 20207-2495; Teilen Sie der BGW schriftlich und unter Angabe Ihrer Kundennummer das genaue Einstellungsdatum mit. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet: www.bgw-online.de.

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die Beendigung der IHK-Zugehörigkeit erfolgt bei Einzelkaufleuten mit der vollständigen Einstellung der gewerbesteuerpflichtigen Tätigkeit. Diese kann mit der erfolgten Gewerbeabmeldung nachgewiesen werden.

4) Apothekenbetrieb

□ Landesapothekerverband Baden-Württemberg e.V. (LAV)

Ggf. weitere Mitgliedschaft klären.



Nur für Nichtmitglieder des LAV

Ggf. Beitritt zu den Arzneilieferverträgen und zum Rahmenvertrag nach § 129 SGB V gegenüber den Krankenkassen beenden.

Bezug steuerfreien Alkohols

Mitteilung der Betriebsschließung an das örtlich zuständige Hauptzollamt. Die Erlaubnis für den Bezug steuerbegünstigten Branntweins erlischt mit Schließung der Apotheke. Der Erlaubnisschein ist zurückzugeben. Die Verwertung ggf. noch vorhandenen Alkohols für steuerfreie Verwendung muss mit dem zuständigen Hauptzollamt abgesprochen werden. Weitere Informationen unter www.zoll.de

Mitarbeiter

- Arbeitsverträge können auch bei einer Betriebsschließung unabhängig vom Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes nur unter Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfristen ordentlich gekündigt werden. Werden Auszubildende beschäftigt, sollte der Inhaber sich um die Vermittlung einer anderen Ausbildungsstätte bemühen. Die Kündigung von Mitarbeitern mit besonderem Kündigungsschutz wie Schwangere, Mitarbeiter in der Elternzeit, Schwerbehinderte ist nur mit Zustimmung der zuständigen Stellen zulässig.
- □ Ausstellung von Zeugnissen
- Abmeldung der Mitarbeiter (Steuerberater, Lohnbuchhaltung)
 Die Mitarbeiter sind bei der jeweiligen Krankenkasse, an die die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden, abzumelden.

□ Arzneimittel-Warenlager

Nach § 17 Abs. 6c Satz 1 ApBetrO dürfen Apotheken von anderen Apotheken keine Arzneimittel beziehen. Ausnahmen sind in Satz 2 abschließend aufgeführt. Nach Satz 2 Nr. 4 ApBetrO können Arzneimittel "nach Schließung einer Apotheke an einen nachfolgenden Erlaubnisinhaber nach dem Apothekengesetz weitergegeben werden". Gibt es keinen Nachfolger können die Arzneimittelvorräte regelmäßig nur an den Großhandel zurückgegeben werden. Dabei ist § 4a Absatz 4 der Arzneimittelhandelsverordnung zu beachten, wonach Arzneimittel (nur) "aus Betrieben, die über eine Erlaubnis (…) nach dem Apothekengesetz verfügen (…) zurückgenommen werden können". Dies setzt voraus, dass der Apothekenleiter im Moment der Rückgabe noch im Besitz einer Apothekenbetriebserlaubnis ist. Mit Rückgabe der Erlaubnis endet auch die Möglichkeit der Rückgabe von Arzneimitteln an den Großhandel. Sofern vorhandene Betäubungsmittel nicht zurückzugeben werden können, sind sie im Beisein von zwei Zeugen zu vernichten. Ein Vernichtungsprotokoll ist zu erstellen.

Bitte denken Sie auch daran, sich rechtzeitig um die ordnungsgemäße Chemikalienentsorgung zu kümmern.

■ Nacht- und Notdienstfonds

Zur Sicherstellung der Auszahlung der Notdienstpauschale sind dem Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V., Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, Telefon: 030 3404490-0 (Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 15:00 Uhr), Fax: 030 3404490-80, E-Mail: info@dav-notdienstfonds.de die neue Postanschrift und ggf. eine neue Bankverbindung mitzuteilen.

Abmeldung von der Telematik-Infrastruktur (TI)

Zur Anbindung Ihrer Apotheke an die TI haben Sie über die LAK die Berechtigungen zum Erwerb der Security Module Card-Typ B (SMC-B), also der Institutionskarte der Apotheke, sowie für den Erhalt eines Heilberufsausweises (HBA) erhalten. Dazu haben Sie mit einem von Ihnen ausgewählten Kartenhersteller (qVDA) entsprechende Verträge abgeschlossen.

Mit Schließung der Apotheke müssen Sie sowohl ihre SMC-B sperren, als auch den bestehenden Kartenvertrag kündigen.

5)

П

Sonstiges



Die Sperrung können Sie über das Portal des Kartenherstellers einfach selbst vornehmen:

- Kartenhersteller medisign: https://www.medisign.de/support/article/kartensperrung-von-medisign-ehba-und-smc-b/
- Kartenhersteller D-Trust: https://my.d-trust.net/antrag4/public/kundenportal/sperrung
 Die Sperrung sollte am letzten Tag der Gültigkeit der Betriebserlaubnis erfolgen.

Die Sperrung stellt nicht automatisch eine Kündigung des Kartenvertrags dar. Dieser muss zusätzlich schriftlich gekündigt werden. Nach § 5 des von Ihnen mit dem Kartenhersteller abgeschlossenen Vertrags besteht für Sie die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung mit einer Auslauffrist von drei Monaten, wenn Sie keine Betriebserlaubnis mehr besitzen. Als Nachweis empfehlen wir Ihre Mitteilung an das Regierungspräsidium über die Betriebsschließung der Kündigung beizufügen.

Nähere Informationen zur außerordentlichen Kündigung können Sie dem Endnutzervertrag entnehmen, den Sie mit dem von Ihnen gewählten qVDA geschlossen haben.

Soweit Sie nicht anderweitig für mindestens 12 Monate in einer Apotheke arbeiten, können Sie auch den Vertrag über den HBA außerordentlich kündigen. Dabei ist ebenfalls eine Auslauffrist von 3 Monaten zu beachten. Näheres hierzu finden Sie in Ihrem Endnutzervertrag mit dem qVDA.

□ Kündigung von Heim- und Krankenhausversorgungsverträgen
Informieren Sie zudem die Genehmigungsbehörde hierüber und teilen das (ggf. bereits vor dem Schließungsdatum) liegende Beendigungsdatum der Versorgung mit.

	Bankkonten, Gehaltskonten, Daueraufträge, Einzugsermächtigungen
	Energieversorgungsunternehmen (Strom, Wasser, Gas)
	Nachsendeantrag bei der Post
6)	Weiterführende Pflichten / Aufbewahrungsfristen
	Einige Dokumente müssen auch nach der Betriebsschließung aufbewahrt werden:
	Einige Dokumente müssen auch nach der Betriebsschließung aufbewahrt werden: Betäubungsmitteldokumentation (3 Jahre)
_	Betäubungsmitteldokumentation (3 Jahre)

Wichtiger Hinweis:

Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Informationen wurden mit großer Sorgfalt erarbeitet. Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.